

Geleitwort

Sich den Tod geben: Das Buch macht nachdenklich, es lässt innehalten, immer wieder. Beim Lesen habe ich einige Male an den Sozialpolitiker Norbert Blüm denken müssen. Im März 2020 machte er in einem Zeitungsartikel öffentlich, dass er vom Hals ab gelähmt ist und dass dieser hilflose Zustand auch lebenslang so bleiben werde. Keine Hoffnung auf Genesung, keine Hoffnung, auch nur einen kleinen Finger zu krümmen. Die Überschrift lautete nicht einfach: Mein Unglück. Sie lautete: Was bedeutet mein Unglück?

Vollkommen angewiesen auf andere, um satt und sauber zu werden, hat Blüm über alles Mögliche nachgedacht, aber über eines überhaupt nicht, zumindest nicht laut: ob es nicht besser sei, tot zu sein, ob dieses Leben überhaupt noch ein Leben, ob es nicht nur ein Vegetieren sei. Blüm hat ein Unglück erlebt, von dem viele sagen würden: Wenn es so weit ist, will ich unbedingt Sterbehilfe. Sein Beispiel zeigte, was Lebensmut ist. Dieser Lebensmut ist kein Heldenmut. Blüm hat sich vom Rollstuhl belehren lassen, wie er selbst sagte, dass solcher Lebensmut aus einer komplett veränderten Sicht im Leiden selbst erwächst. Diese Sicht kann man nicht im Voraus kalkulieren und prognostizieren. Man kann sich bei den Versuchen, den zukünftigen Lebensmut im Leiden zu messen, so vermessen, wie es das höchste niederländische Gericht getan hat: Es hat die Ärztin Catharina A. von jeder Schuld freigesprochen, die

einer 74-jährigen Alzheimerpatientin eine tödliche Injektion verabreicht hatte.

In einem Pflegeheim hatte die Ärztin der nichts ahnenden Frau erst ein Schlafmittel in den Kaffee gerührt, um der Frau kurz darauf die tödliche Infusion zu geben. Gerade als sie das tun wollte, wurde die Patientin wach, fluchte, richtete sich auf und schien die tödliche Injektion abwehren zu wollen. Die Ärztin setzte sich körperlich gegen die alte Frau durch; wenig später war die Patientin tot. Die Medizinerin berief sich darauf, dass die Frau das vier Jahre vorher, als sie noch klar bei Verstand war, so verfügt habe.

In Deutschland wäre das Handeln der Ärztin eine schwere Straftat – auch nach dem spektakulären Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2020. Das höchste deutsche Gericht hat zwar die Sterbehilfe erlaubt. Es blieb aber bei der Strafbarkeit der Tötung auf Verlangen, – die dann vorliegt, wenn der Sterbehelfer nicht nur hilft, sondern als Täter den Handlungsablauf dominiert. In den Niederlanden ist dagegen diese Tötung auf Verlangen, die aktive Sterbehilfe durch Ärzte, unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Auch dann, wenn der Patient sich wehrt?

Das niederländische Gericht griff bei seiner Antwort zu einer Aufspaltung des von der Ärztin getöteten Menschen: Das frühere vermeintlich vernünftige Ich triumphiere hier über das gegenwärtige von der Krankheit gezeichnete Ich. Wirklich? Ist das nicht eine vermessene Meinung, weil sie dem dementen Menschen das volle Menschsein und einen rechtsbeachtlichen Lebenswillen abspricht? Auch Jean-Pierre Wils hat da seine Zweifel. Er spricht davon, dass Menschen »auch zu Gefangenen ihrer Autonomie werden, sobald sie in Sterbensangelegenheiten zum Bestandteil eines Kollektivs geworden sind«, das gemeinsam den »Pfad des selbstvollzogenen Exit eingeschlagen hat und nicht nachlässt, ihn als eine Wohltat zu preisen«.

Das Sterben ist kein Spaziergang; und der Tod kein Urlaub vom Leben. Er ist unerbittlich endgültig. Deshalb war und ist das genannte Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die erlaubte Hilfe beim Sterben und zum Sterben existenziell. Es wollte dem Menschen Gutes tun,

seine Selbstbestimmung stärken. Das war wichtig und richtig und gut, weil bis dahin Todkranke in Deutschland kaum einen Arzt finden konnten, der ihnen beim Suizid half. Und es war unerträglich, dass der Palliativmediziner, der dem Schwerstkranken das Leben erträglich machte, das Strafrecht fürchten musste. Das höchste Gericht hat dem Lebensrecht deshalb richtigerweise ein Sterberecht zur Seite gestellt. Geblieben ist es nur bei der Strafbarkeit der Tötung auf Verlangen, die dann vorliegt, wenn der Sterbehelfer nicht nur hilft, sondern als Täter das Geschehen dominiert; das wäre nicht Sterbehilfe, das wäre Überwältigung. Aber: Das höchste Gericht war bei seinem Sterbehilfe-Urteil zu giftbecherfixiert. Es hat dem Sterberecht zu viel und dem Lebensrecht zu wenig Raum gegeben. Das Gericht ist von einem klinisch reinen, einem quasi-heiligen Sterbewillen ausgegangen; den gibt es nicht. Es sind dies Vereinfachungen, die Jean-Pierre Wils in diesem Buch anschaulich beschreibt.

Einen gesellschaftlichen oder ökonomischen Druck zum Ableben darf es nicht geben. Es gilt, nicht nur das Recht zum selbstbestimmten Sterben, sondern auch das Recht zum selbstbestimmten Leben zu sichern.

Prof. Dr. jur. Dr. h.c. theol. Heribert Prantl
Süddeutsche Zeitung

Anstelle eines Vorworts

Das Sterben ist in unserer Gesellschaft zu einem prominenten Thema geworden. Um die Art, wie wir aus dem Leben scheiden, wird mit aller Heftigkeit gestritten. Es türmen sich die Abhandlungen. Die politischen Standpunkte gehen immer weiter auseinander. Es scheiden sich die Geister. Aber ganz undeutlich ist die Richtung keineswegs, in die wir uns bewegen – nämlich in die Richtung einer Liberalisierung der Sterbehilfemöglichkeiten. Gegen diese Entwicklung wären prinzipielle Einwände nicht überzeugend, denn die Liberalisierung verkörpert eine legitime Emanzipation in Todesangelegenheiten. Zu lange haben ein kirchlicher Dogmatismus und ein ärztlicher Paternalismus den Sterbenden den Mund geschürt. Aus guten Gründen kann also von einer Befreiung aus auferlegter Unmündigkeit gesprochen werden.

Von dem Philosophen und Priester Ivan Illich stammt die Formel der »Medikalisierung des Todes«⁴. In seinem fulminanten Buch *Die Nemesis der Medizin* hat er die These vertreten, die Medizin habe in der Moderne die Herrschaft über Sterben und Tod übernommen und die Kranken durch eine »moralische Erniedrigung«⁵ zu willfährigen Opfern ihrer Machtausübung gemacht. Man muss diesem Urteil in seiner ganzen Schärfe nicht zustimmen, aber die Abhängigkeit der Sterbenden von der ihr Ableben lenkenden Instanz der Medizin kann nur schwer gelegnet werden. In den letzten Jahrzehnten ist auf die Medikalisierung des Todes mit einer *Ethisierung des Sterbens* reagiert worden.

Die liberale Antwort auf die Frage, wie wir sterben dürfen, gehört nicht nur zum Repertoire der erwähnten Emanzipation, eine Ethik der Freiheit ist in der Debatte über Sterbehilfe sogar zur wortführenden Instanz geworden. Die Dominanz dieser Ethik lässt aber auch Zweifel und Irritationen entstehen. Vor Simplifikationen in diesen Freiheitsangelegenheiten sei gewarnt. Momentan lenkt vor allem der assistierte Suizid – die Hilfe bei der Selbsttötung – alle Aufmerksamkeit auf sich.

In der atemberaubenden Einleitung zu den Briefen, Berichten und literarischen Texten, die der unvergessene Roger Willemsen in seinem Buch *Der Selbstmord* zusammengetragen hatte, heißt es: »Überall, wo in der Nähe des Todes geredet wird, entsteht dieser Eindruck der Unterschlagung und zugleich der der größten Wahrhaftigkeit.«⁶ Auch auf den assistierten Suizid trifft diese Ambivalenz zu. Vieles bleibt im Ungewissen und im Nicht-Gesagten, manches ist zweifelhaft oder viel zu beredt. Aber daneben stößt man auch auf einen *existenziellen* Ernst, den wir nicht missachten dürfen, auf die feste Entschlossenheit, sterben zu wollen, weil es ein Zuviel an Schmerzen und Leiden gibt oder weil man des Lebens überdrüssig geworden ist und dieses sich in den Zwang, weiterleben zu *müssen*, verkehrt hat.

Der Ruf nach einer moralisch positiven Würdigung der Selbsttötung mithilfe Dritter wird immer lauter, sogar in Fällen, wo eine akute Lebensgefahr nicht vorliegt oder ein somatisch oder psychiatrisch qualifizierbares Leiden nicht einmal der wichtigste Grund für einen solchen Suizid wäre. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 lässt über diesen Sachverhalt keinen Zweifel aufkommen: »Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben ist nicht auf fremddefinierte Situationen wie schwere oder unheilbare Krankheitszustände oder bestimmte Lebens- und Krankheitsphasen beschränkt. Es besteht in jeder Phase menschlicher Existenz. Eine Einengung des Schutzbereichs auf bestimmte Ursachen oder Motive liefe auf eine Bewertung der Beweggründe des zur Selbsttötung Entschlossenen und auf eine inhaltliche Vorbestimmung hinaus, die dem Freiheitsgedanken des Grundgesetzes fremd ist.«⁷

Die Regie über das eigene Sterben manifestiert sich demnach nicht zuletzt in der Festlegung des Todeszeitpunkts. Gezwungen zu werden, anders zu sterben, als man will, widerspricht der Menschenwürde. Solange wir die Selbsttötung in freier Entscheidung wollen können, muss sie respektiert werden. Der Todeszeitpunkt darf nicht fremdbestimmt und nicht das Ergebnis von Prozeduren sein, an denen die betreffende Person nicht wesentlich beteiligt war. »Durch den Selbstmord wird der von außen eingreifende Tod zugleich begrenzt und bestätigt. Gerade in der Zustimmung zum Tode vollziehen die Menschen eine Bewegung zur Individuation, sie wollen zum Subjekt ihres eigenen Sterbens werden«⁸, schreibt Willemsen.

An der Maxime, Subjekt des eigenen Sterbens zu werden, ist im Grundsatz nichts auszusetzen. Man kann dieses Ansinnen getrost als die Domäne einer Befreiung aus Abhängigkeiten im Moment unseres Ausgangs aus dem Leben betrachten. Aber: Aufklärung in dieser Angelegenheit ist tatsächlich längst nicht hinreichend geleistet worden. Zu deren Aufgaben gehört es auch, über die Zwiespältigkeit dieser Emanzipation offen und ehrlich zu unterrichten. Eine Befreiung aus Abhängigkeiten muss auch über die Folgen des Emanzipationsprozesses und somit über eventuell neue Abhängigkeiten sprechen. Zu jeder Aufklärung gehört nämlich die Kritik ihrer selbst. Es gilt, über die Aufklärung aufzuklären. Das ist in Fragen der Selbsttötung nötig, erst recht in Angelegenheiten des assistierten Suizids.

»Für den Tod bedankt man sich in der Regel nicht«⁹, lautet der lapidare Satz von Ludger Lütkehaus in seinem mit *Natalität* betitelten Buch über die Philosophie der Geburt. In der Regel werden Kinder bei ihrer Geburt mit Freude empfangen. Über die eigene Geburt ist nachträgliche Freude keine Seltenheit. Angesichts des bevorstehenden Todes dürfte eine solche Freude weniger häufig vorkommen. Aber für unsere Sterblichkeit, für unsere Mortalität, ist Dankbarkeit nicht nur erlaubt, sondern vermutlich sogar angesagt. Das endlose Leben wäre nämlich von einem Albtraum kaum zu unterscheiden. Für den Tod ist Dankbarkeit allerdings nur dann reserviert, wenn er uns von einem Leben, das hauptsächlich nur noch aus Leiden besteht und deshalb als untragbar

erfahren wird, erlöst. Dann gleicht der Tod mitunter einer bitteren Wohltat. Ein gewisses Maß an Dankbarkeit für das bevorstehende Ende ist hier denkbar.

Es hat jedoch den Anschein, dass Dankbarkeit für den Tod inzwischen immer häufiger vorkommt und sogar eingefordert wird. Ausgerechnet in einer Kultur, die dem Leben ihrer Insassen ein bis dato ungeahntes Potenzial an Daseinsgenüssen bietet, machen viele sich auf den Weg zu einem selbstbestimmten Sterben und damit zu einer gewählten Todesart. Der Tod wird nicht bloß erwartet oder angenommen, sondern nach Möglichkeit herbeigeführt. Für diese Haltung gibt es durchaus überzeugende Gründe. Im hohen Alter nehmen die Beschwerden zu – *krankheitsbedingt, medizinbedingt und sozialbedingt*. Die wenigsten wollen diese Phase ihres Lebens bloß erleiden. Sie wollen diesen letzten Abschnitt ihres Lebens – zu Recht – nach Möglichkeit selbst gestalten. Dort, wo liberale Strafgesetze die Sterbehilfemaßnahmen erweitert haben, tragen diese dazu bei, dass schwerwiegende, aber unnötige, weil unzumutbare Leiden abgekürzt oder sogar vermieden werden. Argumente zugunsten einer solchen Liberalisierung der Sterbehilfe sind vielfältig und überzeugend, obzwar gelegentliche Skepsis auch hier kein schlechter Ratgeber ist.

Seit den Anfängen der politischen und kulturellen Debatten über Sterbehilfe im Laufe der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts existiert jedoch ein permanenter Unruheherd, der die Gemüter nicht zur Ruhe kommen lässt. Die Achillesferse der bestehenden strafrechtlichen Regeln in jenen Ländern, in denen die Liberalisierung der Sterbehilfe bereits stattgefunden hat, bildet das Kriterium des aussichtslosen und untragbaren Leidens. Vor allem im Hinblick auf die *Untragbarkeit* des Leidens ist keinerlei Einigkeit in Sicht und spitzen sich die Kontroversen zu. Längst ist die anfangs noch vorhandene Norm, die betreffende Person sollte sich in einer terminalen Phase ihrer Erkrankung befinden, fallen gelassen. Und so ist die Interpretation des Leidens Gegenstand eines anhaltenden ethischen und politischen Streits geworden.

Wer darf hier das letzte Wort haben? Wer ist befugt, die Bedeutung und den Gehalt dieses Kriteriums zu bestimmen und eventuelle Limi-

tierungen vorzunehmen? Im Schlepptau dieses Konflikts der Interpretationen bewegt sich die Diskussion über die Rolle der Ärzteschaft, über die Strafbarkeit jeweiliger Sterbehilfehandlungen und über die möglichen Strafausschließungsgründe. Der Streit wird weiterhin teils erbittert geführt, allerdings lässt sich eine deutliche Tendenz feststellen.

In der niederländischen, aber auch in der belgischen oder schweizerischen Bevölkerung – also in Ländern mit zwar unterschiedlichen, aber im Grundsatz liberalen strafrechtlichen Regelungen – dominiert bei der Mehrheit der Menschen eindeutig der Zug in Richtung einer weiteren Liberalisierung. Aber auch in Ländern mit einer immer noch starken katholischen Prägung wie Italien oder Irland wird eine strafrechtliche Liberalisierung angestrebt. Letztere bezieht sich zurzeit vor allem auf die Suizidassistentz und im Speziellen auf die Abkoppelung der Beihilfe zur Selbsttötung von der Zuständigkeit der Ärzteschaft. In diesem Zusammenhang steht das genannte Leidenskriterium im Zentrum der Auseinandersetzungen. Je mehr die Betroffenen sich zu den bevollmächtigten Letztinterpreten ihres Leidens aufschwingen, umso folgerichtiger wird die Hilfe zur Selbsttötung aus der alleinigen Zuständigkeit der Ärzteschaft entfernt werden müssen. Das bereits zitierte Urteil des deutschen Bundesfassungsgerichts positioniert sich in diesem Zusammenhang – überraschend – radikal. Das Leidenskriterium ist darin nahezu gänzlich subjektiviert worden:

»Die Entscheidung des Einzelnen, dem eigenen Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, entzieht sich einer Bewertung anhand allgemeiner Wertvorstellungen, religiöser Gebote, gesellschaftlicher Leitbilder für den Umgang mit Leben und Tod oder Überlegungen objektiver Vernünftigkeit. Sie bedarf keiner weiteren Begründung oder Rechtfertigung, sondern ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.«¹⁰

Die Hilfe leistenden Dritten müssen demnach keine Ärztinnen oder Ärzte sein, obwohl sich das Gericht hier eher bedeckt hält. Es verlangt

gegen Ende des Urteilstextes »eine konsistente Ausarbeitung des Berufsrechts der Ärzte«. Wenn die Wertung des Lebens, die dem Suizidentenschluss zugrunde liegt, der Subjektivität der betroffenen Person anheimgestellt wird, fällt die Bezugnahme auf ein medizinisches Register aber *prinzipiell* aus.

Die Umwertung des Suizids hat allerdings auch ein kulturelles Register. Dieses reicht weiter als die ethischen und rechtlichen Kontroversen der Gegenwart. Das Bundesverfassungsgericht hat von diesem kulturellen Register reichlich Gebrauch gemacht. Gewandelt hatte sich die Reputation der Selbsttötung schon seit Längerem, auf ein Kürzel reduziert lässt sich dieser Wandel folgendermaßen charakterisieren: von der Tragik menschlichen Lebens zur »emanzipatorischen Selbsttechnik« (Thomas Macho).¹¹ Die Schwere der moralischen Schuld, die einst auf der Selbsttötung lastete, aber auch ihre Einschätzung als Krankheit, die viel später hinzukam, haben einer Sichtweise weichen müssen, die sie als die Domäne eines finalen Aktes der Selbstbestimmung versteht. Weil wir Autoren unseres Lebens sind und dieses gemäß unserer eigenen Präferenzen und Entscheidungen gestalten wollen, lassen sich nur schwer Argumente finden, weshalb nicht auch unsere Sterbensarten ganz in die eigene Verfügung gehören. Zwar sind wir angesichts der Tatsache unserer Geburt mit einer *post*-faktischen Ohnmacht beschwert, aber angesichts unseres bevorstehenden Todes – also *prä*-faktisch – sind wir zu Passivität keineswegs gezwungen. Diese vermögen wir in ein gehöriges Maß an Aktivität umzupolen, in Prozesse einer vorausplannenden Wahl der Todesart, nicht zuletzt auch in einen Akt des assistierten Hand-an-sich-Legens, falls die Möglichkeit des Suizids ergriffen wird.

Wie immer man die Gründe und Abgründe, die Menschen dazu veranlassen, sich ihres Lebens zu entledigen, auch wertet – eine Gewalttat gegen sich selbst wird der Suizid *immer* bleiben, und nicht selten auch eine Gewalttat, die andere in Mitleidenschaft zieht. Die Trauerarbeit der Hinterbliebenen wird schwerer und komplexer, weil die nahestehende Person *selbst* aus dem Leben geschieden ist. *Sie* hat den Trennstrich gezogen, *sie* hat gewissermaßen eigenverantwortlich die Trauer ausge-

löst. Nicht selten wird ihr für diese Trauer, die sie den Hinterbliebenen aufbürdet, eine gewisse Schuld zugeschrieben.

Darüber hinaus haftet dem Suizid eine fundamentale Ambivalenz an. Die Selbsttötung hat nämlich einen paradoxalen Charakter, denn sie stellt eine Weise der Selbstermächtigung dar, die sich *in ultimo* selbst aufheben will. Sie kann als ein freier Akt der Freiheitsvernichtung gelesen werden, auch wenn der freiheitliche Charakter der Tat in vielerlei Hinsicht bezweifelt, aber nicht gänzlich gelegnet werden kann. Es sind seine Unabänderlichkeit für die betroffene Person in ihrer tiefen Not auf der einen Seite und die Unterstellung, es mit einem freien Entschluss zu seiner Durchführung zu tun zu haben, auf der anderen Seite, die seine Widersprüchlichkeit ausmachen. Diese lässt sich offenbar nicht aufheben. Tragisch ist der Suizid in seinem Wesen ohnehin. Eigentlich wollen die Menschen weiterleben, aber sie können nicht. Sie können nicht mehr wollen. Man muss den Suizid in moralischer Hinsicht also keineswegs in Misskredit bringen, um seine schwere Problematik zu betonen.

Die Behauptung, der Suizid sei mittlerweile zu einer »emanzipatorischen Selbsttechnik« geadelt worden, beruht auf der Annahme, dass sich in ihm das spätmoderne Selbst- und Weltverhältnis *in extremis*, angesichts des Äußersten, offenbare. Dem Soziologen Hartmut Rosa zufolge ist die Welt gegenwärtig zu einem »Aggressionspunkt« geworden. »Alles, was erscheint, muss gewusst, beherrscht, erobert, nutzbar gemacht werden.«¹² Weil wir unsererseits ein Teil dieser Welt sind, richtet sich der »Aggressionspunkt« nicht zuletzt auch auf uns selbst. Der Suizid als *normalisierungsbedürftige* Sterbehilfemaßnahme wäre demnach das radikalste Beispiel für eine solche Autoaggression. Das Ableben will unter Kontrolle gebracht werden, es verlangt nach Beherrschung und Verbannung des Zufalls.

Es fällt uns mittlerweile offenbar schwer, in unserer Welt – und damit ebenso in uns selbst – Sphären der Unverfügbarkeit zu identifizieren und diese zu bewahren und nötigenfalls auch zu verteidigen. Der Suizid stellt das im wahrsten Sinne des Wortes *abgründigste* Beispiel für das Verfügen-Wollen dar: Die betreffende Person stürzt sich eigenhändig in

den Abgrund des Todes. Gemeint ist damit keineswegs, dass es im Einzelfall nicht Motive *zugunsten* der Selbsttötung geben kann. Solche Einzelfälle gibt es gar nicht so selten. Verzweiflung dürfte das Hauptmotiv sein, das vielerlei Suiziden zugrunde liegt. Von der äußersten Schwere einer Erkrankung bis zur großen Lebensmüdigkeit reicht das weite Spektrum dieser Motivlage.

Das Erschrecken über die Tat, viel mehr noch die Trauer und das Mitleid, die diese auslöst, setzen voraus, dass wir uns der Schwere des Geschehnisses im Grunde bewusst sind. Das schließt keineswegs aus, dass wir für die Lage der Verzweifelten nicht nur Verständnis aufbringen, sondern auch die ungerechtfertigten Hindernisse beseitigen, die jemanden davon abhalten, in Würde aus dem Leben zu gehen. Wir haben in diesem Fall nachzuvollziehen versucht, weshalb ihr Leben gleichsam bereits vor seinem Ende zu Ende war und sie das vorgezogene Finale in eigene Hand nehmen wollten. Dennoch bleibt die Selbsttötung ein *verstörendes* Geschehen. Sie ist aufrüttelnd und erschreckend. Oder sollten wir vielmehr sagen, sie sei das gewesen, früher einmal? Denn in unserer Gegenwart scheint sie dieses Merkmal zu verlieren. Im Rahmen der Debatte über die Sterbehilfe ist sie zum Gegenstand radikaler Selbstbestimmung geworden, zu einer rational zu verteidigenden Option. Sie verliert ihre moralische Abgründigkeit, und der Anspruch auf Assistenz erfolgt aus dieser Sichtweise fast von alleine.

»Vollständige Verfügung über das eigene Sterben«, bemerkt Hartmut Rosa, »erlangt nur derjenige, der den geplanten Freitod wählt: In diesem Akt erlangen wir in der Tat Verfügungsgewalt über das Leben als solches, wenn auch nur *ex negativo*, in der Zerstörung. Die sich ausbreitenden Praktiken der *Sterbehilfe* machen das Lebensende ebenfalls partiell verfügbar, sie unterwerfen es dem Willen der Sterbenden, wenn auch nur unter begrenzten Bedingungen. Im Suizid wie in der Sterbehilfe lassen sich dabei durchaus Momente eines selbstwirksamen Handelns, das auch als Antworthandeln begriffen werden kann, beobachten. Zugleich manifestiert sich darin aber auch die moderne Zurückweisung eines dem Subjekt schlechterdings Unverfügbaren, das heißt einer Verfügungsgrenze, die nicht durch das

technisch Mögliche bestimmt wäre. In beiden Fällen erscheint das Sterben als Aggressionspunkt, als eine zu meisternde Aufgabe.«¹³

Die Reichweitenvergrößerung unseres Daseins, auf die wir so stolz sind, hat mittlerweile alle Lebensphasen erfasst. Die Eingriffstiefe unserer Ambitionen ist zur letzten Grenze vorgedrungen – zur Grenze des Todes. Von einer »Ökonomie der Zurückhaltung«¹⁴ im eigenen Lebenshaushalt haben wir uns meilenweit entfernt. Eine solche Zurückhaltung würde nämlich nicht zuletzt voraussetzen, dass wir nicht nur auf uns schauen, sondern ebenso auf die anderen, auf die Mitbetroffenen. *Meine* Reichweitenvergrößerung schadet ihnen womöglich. Der Philosoph Alasdair MacIntyre war der Meinung, dass ein Leben als Ganzes nur dann gelingen kann, wenn das Individuum in der Lage ist einzuschätzen, »welcher Stellenwert der Unabhängigkeit und der Abhängigkeit von anderen in den verschiedenen Stadien eines gedeihlichen Lebens zukommt«. Jeder müsse »seinen Ort in einem Netzwerk von gebenden und nehmenden Menschen [...] finden, in dem das Erlangen des für die eigene Person Guten als untrennbar vom Erreichen des für alle Guten verstanden wird«¹⁵.

Diese sozialetische Dimension muss auch im Hinblick auf den assistierten Suizid zurückgewonnen werden. Ihn als die letzte Verfügungstat eines Einzelnen zu stilisieren, welche die finale Bestätigung seiner Autonomie darstellt, dürfte eine unzulässige Vereinfachung sein. Es ist nämlich gar nicht auszuschließen, dass Menschen auch zu Gefangenen ihrer Autonomie werden, sobald sie in Sterbensangelegenheiten zum Bestandteil eines Kollektivs geworden sind, das gemeinsam diesen Pfad des selbst vollzogenen Exits eingeschlagen hat und nicht nachlässt, ihn als eine Wohltat zu preisen.¹⁶ Wir sollten die Tragik der Selbsttötung, auch und gerade die der assistierten Selbsttötung, nicht vergessen und ihre moralische Komplexität nicht reduzieren auf eine »emanzipatorische Selbsttechnik«. Diese Komplexität betrifft nicht nur die Suizidwilligen, sondern ebenso die Helfenden – und am Ende uns alle.

Jean-Pierre Wils
Kranenburg/Nijmegen 2020

Zur Ausgangslage

Die Debatte um den assistierten Suizid hat in allerletzter Zeit erneut Fahrt aufgenommen. In Deutschland ist dies spätestens seit Aschermittwoch 2020 der Fall, als das Bundesverfassungsgericht den Paragraphen 217 StGB, der die sogenannte »geschäftsmäßige« Förderung der Selbsttötung verbietet, für verfassungswidrig erklärte. Dem Parlament wurde daraufhin eine Neuregelung zum assistierten Suizid in Auftrag gegeben. Seitdem sind aus verschiedenster Quelle Stellungnahmen formuliert und Vorschläge eingereicht worden – von Verbänden, Institutionen und Vertretern der Wissenschaft. Das Gesundheitsministerium operiert ausgesprochen defensiv. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion ist lediglich von einer »eventuellen« Neuregelung die Rede. Manche würden sogar von einem verbreiteten Unwillen sprechen. Die Nervosität ist jedenfalls mit Händen zu greifen.

Das Thema ist moralisch enorm aufgeladen, weshalb Verstöße gegen den sprachlichen Anstand keinen Seltenheitswert haben. In einer öffentlichen Diskussion zum Thema, an der ich teilnahm, vergriff sich ein prominenter Palliativmediziner im Ton, indem er den Menschen, die um die Beschleunigung oder um die Beendigung ihres Sterbens bitten, den Gang wahlweise zum »Klempner« oder zum »Tierarzt« empfahl. Eine solche Sprechweise bedarf praktisch keines Kommentars. Aus ihr schlägt den Betroffenen die tiefe Verachtung ihres Anliegens entgegen. Argumente sind hier durch Ohrfeigen ersetzt. Wer sich solchen

Kämpfern für den Erhalt des Bestehenden in den Weg stellt, wird leicht zum moralischen Feind. Aus einem ethischen Disput ist ein Streit ums Ganze geworden – wahlweise um das Abendland, um die Fundamente der Republik, um das Menschsein »überhaupt«.

Auf der anderen Seite – auf der Seite der Befürworter einer Freigabe des assistierten Suizids – stehen die Zeichen ebenfalls auf Kampf. Nicht ohne Empörung über den Status quo und in Vorwegnahme eines baldigen Triumphs ihrer als Aufklärung verschönert dargestellten Ziele wird der Auffassung gehuldigt, wir hätten noch längst nicht alle Schranken in Sterbehilfeangelegenheiten abgebaut. Die Suizidassistenz müsse von möglichst *allen* Widerständen gegen sie befreit werden, denn nur so sei die nächste Stufe der Humanisierung der Sterbehilfe zu erreichen. »Sie wollen diese Menschen doch nicht im Stich lassen und ihre Bitten um Hilfe überhören?«, lautet dann die anklagende Frage, gleichermaßen suggestiv wie rhetorisch. Anstelle eines abwägenden Dialogs wird auch hier mit dem Schwert der Moral gedroht.

Vielleicht benötigen wir inmitten der anhaltenden Kontroverse ein kurzes Innehalten, eine gewisse Demut im Hinblick auf unsere Anliegen und Vorhaben. Uns helfen keine Vermeidungsstrategien, die das schwere Thema und die noch viel schwerere Realität zu umgehen versuchen, indem sie *jede* Liberalisierung der Sterbehilfe zur moralischen Katastrophe und zur Signatur eines untergehenden (oder bereits untergegangenen) christlichen Abendlandes stilisieren. Die Anerkennung des großen Leidens vieler Menschen in der Endphase ihres Lebens verlangt Normen des Rechts, die ihnen den Todeskampf erleichtern helfen. Niemand darf als Folge einer ernsten Erkrankung in eine existenzielle Notlage geraten oder gar in diese gezwungen werden.

Aber ebenso wenig überzeugt die gegenteilige Behauptung, das »gute Sterben« sei mittlerweile in Sichtweite und es müssten lediglich die letzten Barrieren beiseitegeräumt werden, die von hartnäckigen Modernitätsverweigerern immer noch verteidigt werden. Was bis vor Kurzem noch unlösbar war, lässt sich demnach lösen. Vielleicht darf man in diesem Zusammenhang den Gedanken wagen, hinter der Redeweise des »guten Sterbens« verberge sich womöglich eine »Sterbeideologie«¹⁷

(Nina Streeck), die nicht nur dazu neigt, die Schwere des Geschehens zu unterschätzen, sondern Menschen angesichts ihres bevorstehenden Todes dazu zwingt, möglichst *optimal* Abschied zu nehmen. Der Abbau der Barrieren dient dann dazu, dieses Ideal zu realisieren.

Wer Letzteres, also die Lösbarkeit des Problems erwartet, erwartet Falsches. Die Sterbehilfe bezieht sich nämlich auf ein *unlösbares* Problem. Das Drama des Sterbens kann gelindert, mit Mitleid und milder Rücksichtnahme begleitet und sanfter gestaltet werden als bisher. Lösen dagegen lässt es sich nicht. Denn da ist kein Problem vorhanden, das seiner Lösung harret. Es ist nämlich der Tod, der das Problem des Sterbens bildet, und seine Faktizität ist unabänderlich. Das Faktum des Todes verweigert sich jedweder Lösung, auch wenn sich Scharen von Posthumanisten bereits ideologisch, technologisch und finanziell an seiner Abschaffung verausgaben. Zum Gegenstand einer Problemlösungsstrategie eignet sich also auch das Sterben nicht.

Bereits an diesem frühen Punkt zeigt sich, dass wir das Gefühl für die Tragik mancher Sterbesituationen wiedergewinnen sollten. Tragische Situationen sind solche, die sich der Logik praktischer Lösungen verweigern, weil ein Entkommen aus dem Dilemma unmöglich ist und es deshalb nichts zu lösen gibt. In einem solchen Fall kann nicht zwischen zwei Optionen gewählt werden, von denen die bevorzugte die *beste*, also in moralischer Hinsicht gleichsam unproblematisch wäre. Auf welche Seite man sich auch immer schlägt, das Ergebnis bleibt moralisch problematisch und hüllt sich in Trauer.

Das Sterben und der Tod sind Bestandteile einer fundamentalen Unlösbarkeit, der Unlösbarkeit unserer Existenz. Und diese Unlösbarkeit wird abgeschattet in den Unwägbarkeiten des Sterbens. Momentan überwiegt jedoch eine gewisse Euphorie – die Freude darüber, die letzte Stufe des Freiheitskampfes in Sterbeangelegenheiten bald erklommen, den assistierten Suizid *in* Reichweite zu haben. Seine Akzeptanz scheint garantiert, aber seine Komplexität rückt eher *außer* Reichweite.

Leben wir tatsächlich in einer »selbstmordfaszinierten Kultur«, in einer »suizidalistischen« Gesellschaft¹⁸, wie sich der Kulturwissenschaftler Thomas Macho ausdrückt? Woher stammt die neuerliche Pro-

minenz der Selbsttötung? Weshalb nimmt kaum jemand Anstoß am paradoxalen Ansinnen, den Suizid zu einer Lebensoption zu machen? Diese Fragen zielen nicht auf die schrecklichen Folgen eines Selbstmordattentats und ebenso wenig auf Verzweiflungssuizide, in die Liebesverluste oder Krankheitserschwernisse gipfeln. Gemeint ist vielmehr die wachsende Anhängerschaft jener Auffassung, der zufolge die Selbsttötung als eine *wählbare*, weil *rational* vertretbare Beendigung des Lebens zu betrachten sei. Der Suizid wird gleichsam eingepreist in das Spektrum verfügbarer Sterbeangebote. In diesem Zusammenhang spielt die Hilfe zur Selbsttötung eine zentrale Rolle, auch im Falle eines sogenannten existenziellen Leidens, also eines Leidens, das nicht oder zumindest nur in Teilen auf einen medizinisch qualifizierbaren Grund zurückzuführen ist.

Anders als noch vor einigen Jahren, gleichsam in den Anfängen der Bewegung um eine Liberalisierung der Sterbehilfe, werden der Suizid und die erforderliche Beihilfe nahezu umworben und als Projekt eines längst fälligen, nächsten Emanzipationsschritts gefeiert. In der Schweiz und in den Niederlanden ist dies längst der Fall. Stehen wir auch in Deutschland am Vorabend eines solchen Bewusstseinswandels? Der »Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit«, wie Immanuel Kant die Aufklärung apostrophierte, hat sich jedenfalls eines neuen Themas bemächtigt und nimmt den *mündigen Suizid* ins Visier. Das zeigt sich auch daran, dass der Suizid mittlerweile in aller Munde ist.

Von der Anthropologin Frances Norwood stammt der Begriff »*euthanasia talk*«¹⁹. Inzwischen ist ein »*suicide talk*« tatsächlich nicht mehr zu überhören. Einst beschwiegen, ist er zu einem allerweltstauglichen Thema geworden. Im Rahmen der Sterbehilfemaßnahmen ist die assistierte Selbsttötung gar zu einem Vorreiter im Prozess der Liberalisierung geworden. Sie ist ins Rampenlicht der Aufmerksamkeit gerückt und repräsentiert gewissermaßen das Recht auf Oberaufsicht auf den eigenen Tod. Sobald die Tötung durch eigene Hand und angesichts des Urteils, es hätte keinen Sinn weiterzuleben, zum normalen Bestand der erlaubten Maßnahmen gehört, wird auch die Herbeiführung des Todes

durch fremde Hand – die sogenannte aktive Sterbehilfe oder Euthanasie – einen weiteren Normalisierungsschub erfahren. In gewisser Weise könnte die Normalisierung des assistierten Suizids sogar eine größere Grenzverlegung bewirken als die aktive Sterbehilfe. Während man im letzteren Fall einer dritten Person die Tötung überlässt und das Sterben in einer ultimativen Passivität hinnimmt, legt man dort *selbst* Hand an. Man setzt *selbst* einen Schlusstrich unter das Leben. Man ist *selbst* Vollstrecker seiner Beendigung. Man gibt sich *selbst* den Tod, indem man das Leben nimmt. Ein Aktivismus bis zum Schluss bleibt so erhalten. Auch im Sterben hält man den Idealen einer aktivistischen Gesellschaft die Treue. Nicht einmal der Tod soll einem geschehen.

Am Ende seines Buches *Du mußt dein Leben ändern* hat der Philosoph Peter Sloterdijk fünf Fronten ausgemacht, an denen die beabsichtigte Lebensänderung erprobt und eingeübt werden müsse. Bewirkt werden soll dies in einer »asketische(n) Suspension der Entfremdung«. Zu ihr gehört – gewissermaßen als Frontübung an der ultimativen Grenze zwischen Leben und Tod – der Kampf gegen die »Unfreiwilligkeit« des Letzteren. »Der gekonnte und gehegte Tod ist die unmittelbare Revolte gegen das viehische Dahinfahren, von dem Hiob sagte, es sei gleichwohl das menschliche Schicksal.« Die Schicksalsverweigerung in Todeshinsicht wird zur anstehenden Aufgabe der Änderungswilligen, also derjenigen unter ihnen, die nicht länger bereit sind, ihr Leben ohne eigenes Zutun aufhören zu lassen. »Eine moderne Spur dieser Zivilisierung zeigt sich in der wachsenden Freitodbewegung des Westens.«²⁰ Dass diese Bewegung kräftig anschwillt, lässt sich in der Tat kaum bestreiten. Ob in diesem Zusammenhang ohne Weiteres auf das Prädikat der »Zivilisierung« zurückgegriffen werden sollte, erscheint jedoch zweifelhaft. Differenzierungen sind in einer solch todernten Angelegenheit angebracht, und Zögern ist manchmal eine Tugend.

Allen offenen Fragen zum Trotz findet zurzeit eine scheinbar unaufhaltbare Umwertung der Selbsttötung statt. Während der Suizid noch bis vor wenigen Jahren vom Nimbus des Furchtbaren umgeben war und Entsetzen auszulösen vermochte, haben viele Gemüter sich inzwischen offenbar beruhigt. Der Suizid ist *rationalisierbar*. Der Schrecken kann

ihm genommen werden. Es lassen sich nämlich Gründe sammeln, die seine Vollstreckung annehmbar, weil vernünftig machen. Sobald die Tat aus rationalen Motiven geschieht, ist ihre Normalisierung nicht mehr in weiter Ferne. Gründe teilen wir definitionsgemäß mit anderen. *Mein* Grund für einen Suizid vermag auch *dein* Grund zu sein und somit unser *aller* Grund.

In den Debatten über die Sterbehilfe ist die assistierte Selbsttötung immer mehr in das Zentrum einer neuen Aufmerksamkeit gerückt, sei es als bisher unterbewertete Option neben der aktiven Euthanasie, sei es als erhoffte Alternative zu dieser. Vermag sie doch zu vermeiden, dass Dritte die Last einer Tötung (auf Verlangen) auf sich nehmen müssen. Weil in diesem Zusammenhang nicht der einsam vollzogene, sondern der mithilfe Dritter ins Werk gesetzte Suizid fokussiert wird, scheint sich die *Dramatik* des Ersteren zugunsten der moralischen *Rationalität* des Letzteren abgemildert zu haben. Auch in Fragen des Suizids lassen sich Rationalitätsfortschritte als Modernitätsfortschritte darstellen.

Die Ethik der assistierten Selbsttötung im Kontext der Sterbehilfe wird nicht selten als die vorläufig letzte Stufe in einem Prozess der Neubewertung des Suizids aufgefasst, der schon länger im Gange ist. Etliche Autoren betrachten sogar die Moderne in Gänze als eine Epoche im Zeichen einer *Umwertung* der traditionellen Suizidabwertung. »Die Frage nach dem Suizid«, schreibt Thomas Macho in seiner großen Abhandlung *Das Leben nehmen*, »ist ein zentrales Leitmotiv der Moderne. Seit dem Fin de Siècle, spätestens nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, hat sich die radikale Umwertung des Suizids – einerseits als Prozess der Enttabuisierung, andererseits als Verbreitung einer emanzipatorischen ›Selbsttechnik‹ – auf mehreren kulturellen Feldern vollzogen: als Protest in der Politik, als Strategie des Anschlags und Attentats in neueren Erscheinungsformen des bewaffneten Konflikts, als Grundthema der Philosophie und der Künste, in Literatur, Malerei und Film.«²¹

Unerwähnt bleibt in diesem Zitat die Kontroverse um den assistierten Suizid, obwohl gerade die Formel der »Verbreitung einer emanzipatorischen Selbsttechnik« sehr genau das Pathos erfasst, mit dem diese

Sterbeoption ausgestattet wird. Um die Regelung eines (medizinisch) assistierten Suizids wird nämlich seit Jahren mit aller Vehemenz politisch und ethisch gestritten. Das ist Macho natürlich nicht entgangen, denn wenig später fasst er die Schritte auf dem Weg zur emanzipatorischen Wegbereitung des Suizids treffsicher zusammen. Nachdem er zunächst die erschreckend hohe Anzahl der weltweiten Suizide ins Gedächtnis gerufen hat, welche die der Gewaltopfer bei Weitem übertrifft, konstatiert er: »In den Debatten um Alterssuizid und Sterbehilfe (wird) eine Enttabuisierung des Themas gefordert, konkret: eine Vertiefung der bereits vollzogenen Entheroisierung, Entkriminalisierung und Entmoralisierung des Suizids durch seine Entpathologisierung.«²² Wir werden bald sehen, was diese Forderung bedeutet.

Hinsichtlich der Suizidbeihilfe prallen die Auffassungen in unserer Gesellschaft, wie bereits angedeutet, noch mit einer gewissen Härte aufeinander, aber mehrheitlich wird diese Form der Sterbeassistenz schon längst begrüßt. Verfassungsrechtlich ist der Weg zu ihrer strafrechtlichen Zulässigkeit und zu institutionellen Garantien mittlerweile gebahnt. Immer größere Teile der Bevölkerung betrachten die (ärztliche) Hilfe zur Selbsttötung im Vergleich zur aktiven Sterbehilfe als einen eher unproblematischen Vorgang. Unter Ärzten und Ärztinnen sind die Meinungen noch sehr geteilt, unter Juristen ebenfalls, obwohl auch in diesen Berufsgruppen die Akzeptanz im Laufe der letzten Jahre deutlich zugenommen hat. Das bisherige Normengefüge, sowohl seine moralische als auch seine strafrechtliche Verfasstheit, wird als zu rigide erfahren – nicht zu Unrecht.

Die Kontrollfunktion dieser Regeln empfinden viele Menschen als eine Bevormundung, ihre Ordnungsfunktion als paternalistische Intervention in die Individualität der Sterbesituation, als disziplinarischen Eingriff in einen Bereich, wo die Selbstbestimmung endlich vollgültig anerkannt werden müsse. Es läutet die Stunde der Emanzipation, sobald die Erfahrungen den Normen davonlaufen und Letztere als Vehikel einer tatsächlichen Blockadepolitik demaskiert werden.

Die »Freitodbewegung«, insofern sie sich auf die Assistenz am Lebensende richtet, hat sich jedenfalls erfolgreich Gehör verschafft.

Ihre Zustimmungsraten sind außerordentlich hoch. Ein stetig wachsender Teil der Bevölkerung spricht sich *für* diese Art der Sterbehilfe aus – in einigen Ländern sogar zwischen 50 und 80 Prozent der Befragten. Suizidassistenzenorganisationen wie EXIT oder DIGNITAS in der Schweiz verzeichnen einen starken Mitgliederzuwachs. Die Zahl ihrer aktiven Unterstützer hat sich innerhalb weniger Jahre mehr als verdoppelt. Allerdings erhalten immer noch erheblich mehr Menschen dort, wo diese erlaubt ist, eine Sterbehilfe durch Euthanasie, das heißt durch eine »Tötung auf Verlangen«. In Belgien und in den Niederlanden sterben etwa 4,5 Prozent der Menschen auf diese Weise, und auch diese Kurve weist nach oben. Zwischen 2010 und 2016 hat sich in den Niederlanden die Zahl der Fälle, in denen aktive Sterbehilfe oder Euthanasie stattgefunden hat, nahezu verdoppelt.

Die Zahlen des assistierten Suizids fallen vorläufig noch deutlich geringer aus. Sie sind etwa zwanzigmal niedriger als die der Euthanasiefälle. Aber auch in diesem Bereich ist ein stetiger Anstieg zu beobachten. In der Schweiz ist zwischen 2008 und 2015 sogar von einer Vervierfachung der Assistenzsuizide die Rede. Allein zwischen 2014 und 2015 erhöhte sich die Ziffer um 35 Prozent. In dem letztgenannten Jahr starben 999 in der Schweiz ansässige Bürger durch eine assistierte Selbsttötung, in der weitaus großen Mehrzahl allerdings (noch) anlässlich einer schwerwiegenden, terminalen Erkrankung. In diesem Zusammenhang ist die Rede von einem faktischen und sich offenbar unaufhaltsam vollziehenden Wertewandel. Die Selbsttötung wird immer unproblematischer, die Suizid-Option am Lebensende gewinnt rapide an Akzeptanz. Zyniker würden von ihrer Publikumstauglichkeit sprechen.

Im Zentrum nahezu aller ethischen Argumentationen steht der dominante Rekurs auf die *Autonomie* des Einzelnen. Zweifel an der Prominenz dieses Selbstbestimmungsprinzips werden eher selten artikuliert. Das dürfte wohl damit zusammenhängen, dass Autonomie-skepsis mancherorts mit dem Betreten einer ethischen No-go-Area gleichgesetzt wird. Wer hier zögert oder Vorsicht einfordert, stößt offenbar auf vermintes Gelände. Autonomie ist hier fast schon zu einem Sakralwert erhoben worden, der anderslautende Standpunkte scheinbar

müheilos aus der Bahn wirft und es erlaubt, Abweichler zu Häretikern des Common Sense abzustempeln.

»Darauf zu bestehen«, so der Philosoph Ronald Dworkin, »dass ein Mensch auf eine Art und Weise stirbt, die nach Meinung anderer richtig ist, für ihn selbst jedoch in einem gravierenden Widerspruch zu seinem Leben steht, ist eine Form menschenverachtender Tyrannei.«²³ Der Schriftsteller Daniele Dell'Agli nennt eine solche Haltung gar »Persönlichkeitsenteignung«²⁴.

Der humanitäre Impetus dieses sich auf die Autonomie des Einzelnen berufenden Liberalismus sollte keinesfalls kleingeredet werden. Diese Emanzipation aus klerikal und medico-paternalistisch dominierten Gefilden bleibt weiterhin begrüßenswert und unterstützungswürdig. Den sogenannten Lebensschützern mit ihrer autoritären Gebärde moralischer Bevormundung darf ruhig etwas entgegengestellt werden, das sollte es sogar. Dennoch ist einem nicht ganz wohl bei der gegenwärtigen Euphorie in Suizidalangelegenheiten. Mit an Bekehrungseifer grenzendem Pathos wird für die Suizidassistenten geradezu geworben – vor allem in der Schweiz und in den Niederlanden. Diese Avantgardisten des Suizids betrachten sich als die Speerspitze eines »Kampfes um Anerkennung«, in dem aus ihrer Sicht die letzte Bastion alteuropäischer Moral geschleift werden müsse.

Es sieht so aus, als seien Vorsicht und risikoarmes Vorgehen nicht länger geboten. Wenn man der Meinung ist, auf den Wellen des unaufhaltsamen ethischen Fortschritts zu segeln, gelten Bedenken schnell als unnötige Verzögerungen, schlimmstenfalls als Sabotageakte am progressiven Zug der Befreiung aus noch verbliebenen Abhängigkeiten. In den Niederlanden erklärte die Bürgerinitiative »Uit Vrije Wil« (aus freiem Willen) ihre Zielsetzung selbstbewusst, vollmundig und plakativ: »Wir plädieren für ein Grundrecht auf ein selbst gewähltes Lebensende. Dies ist eine neue Phase im emanzipatorischen Prozess der Autonomie.«²⁵ Nahezu mit geschichtsphilosophischem Eifer wird deklariert, auch an der Sterbefront vollziehe sich ein unaufhaltsamer Fortschritt.

In ihrem nachdenklichen Buch *Mein Tod gehört mir* stellt die Philosophin Svenja Flaßpöhler allerdings die bange Frage, ob der Autono-

miewunsch, der das moderne Individuum kennzeichnet, nicht eine dialektische Kehrseite habe –, nämlich »eine Unabhängigkeit, die oft genug von der Einsamkeit nicht mehr unterschieden werden kann«. Und im Anschluss an diesen Zweifel artikuliert sie weitere Irritationen:

»Was aber heißt es vor diesem Hintergrund, wenn Menschen sich in der letzten Phase ihres Seins an einen anderen wenden – und dies, um mit seiner Unterstützung selbstbestimmt aus dem Leben zu scheiden? Was bedeutet es, dass wir über die Freitodhilfe zu einer Zeit nachdenken, in der die Selbstbestimmung des Individuums zu den höchsten Werten unserer Kultur zählt? Ist dies ein Zeichen für eine längst überfällige Enttabuisierung von Sterbewünschen, die zu einer durchaus humanen Sozialität des Todes führt? Oder manifestiert sich in der Suizidbeihilfe eher der moderne, bisweilen regelrecht zwanghaft anmutende Wille, auch noch das Unverfügbare – den Zeitpunkt und die Weise des eigenen Todes – zu bestimmen? Ist der assistierte Suizid die letzte (ver zweifelte) Versicherung der eigenen Handlungsmacht?«²⁶

Wer sich, wie ich, in den letzten drei Jahrzehnten für eine Liberalisierung der Sterbehilfe eingesetzt hat, wird aufgrund seiner Skepsis angesichts der Diskussion über den assistierten Suizid schnell in den Verdacht geraten, sein Engagement im Rückblick zu bedauern. Hat er sich geirrt? War sein Plädoyer für eine freiheitlichere Regelung der Sterbehilfe voreilig? Hätte er besser die Finger von einem solchen Engagement gelassen, weil er mit dem Argument der »schiefen Ebene« oder der »abschüssigen Bahn« als philosophischer Ethiker doch vertraut war? Nein, hier spricht kein Reumütiger. Die Befreiung aus den herkömmlichen Limitierungen der Sterbehilfe war und ist notwendig. Suizidassistenz unter klar definierten, aber sie auch *begrenzenden* Bedingungen gehört zur Humanisierung des Sterbens.²⁷ Die forsche Aufweichung dieser Kriterien stellt allerdings einen Fehler dar, wie wir sehen werden.

Es wäre jedoch ebenso ein Fehler, die Debatte auf den jeweiligen Einzelfall und auf das diesbezüglich relevante Autonomieprinzip zu reduzieren. Kaum in Betracht gezogen werden in den Debatten die

sozial-ethischen Implikationen, die gesellschaftlichen und institutionellen Folgen, die Mentalitätsveränderungen kultureller Signatur. Die Novellierung von Gesetzen, deren Gegenstand das Sterben ist, findet nicht nur statt als Antwort auf gesellschaftliche Bedürfnisse. Gesetze *kanalisieren* nicht nur die Not Einzelner in die Richtung eines für deren Sterben erträglichen Regelwerks. Sie *transformieren* auch die Haltungen und Wertungen einer in Sterbeangelegenheiten reformwilligen Gesellschaft und *stimulieren* sie in Richtung des eingeschlagenen Weges.

Und die Sprache, die verwendet wird, kreiert neue Suizid-Dispositionen. Sie lassen den Bedarf – vermutlich ungewollt – wachsen, indem die Palette an Sterbehilfemöglichkeiten erweitert wird und die Optionen, die angeboten werden, im Grunde als moralisch gleichwertig oder gar gleichermaßen gültig betrachtet werden. Es triumphiert die Vorstellung eines selbstbestimmten Wählens zwischen den angebotenen Optionen, sich vom Leben zu verabschieden.

Wir sind noch nicht so weit, dass der assistierte Suizid zu einer gesellschaftlich ausgeklügelten Sterbestrategie wird. Es existiert noch keine Verabredung darüber, diese Sterbensart als staatliches Mittel der Bevölkerunglenkung *in ultimo* einzusetzen. Gleichwohl favorisiert ein stetig wachsender Teil der Bevölkerung, sich im Falle eines existenziellen Leidens auf diese Art vom Leben verabschieden zu dürfen. Sich solchermaßen verabschieden zu *müssen*, scheint noch in weiter Ferne. Die fiktionale Literatur tastet sich jedoch schon seit geraumer Zeit in diese Dimension vor. Sie erkundet ein Terrain, das von seiner Verwirklichung vielleicht weniger weit entfernt ist, als wir vermuten.